



ST. MARGARETHEN

EINE LIEBENSWERTE UND LEBENSWERTE GEMEINDE!



im Dezember 2012

Gemeindeamtsverweiterung

In der NÖN Ausgabe 42/2012 war unter der Überschrift „**Gemeinde kauft Filiale**“ zu lesen, dass der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss über den Ankauf des leerstehenden Raika-Teils getroffen hat.

Dies entspricht nicht den Tatsachen, es wurde der Beschluss gefasst, diesen Teil anzukaufen. Folgend der Auszug des GR-Protokolls vom 9. Oktober 2012 zu diesem Tagesordnungspunkt:

Top 7. Gemeindeankauf – Beschluss über Ankauf Raika

Bgm. Trischler informiert den Gemeinderat, dass das leerstehende Raika-Gebäude von der Gemeinde angekauft werden soll. Der vereinbarte Kaufpreis von €193.600 soll in 22 Jahresraten zu je €8.800,- bezahlt werden. Als weiteres Entgelt wird der Raika für die beiden im Obergeschoss befindlichen Wohnungen ein Fruchtgenussrecht für die Dauer von 22 Jahren derart eingeräumt, dass der Fruchtgenussberechtigte hiervon allen Nutzen und alle Einnahmen hat, jedoch auch verpflichtet ist, die nach Mietrechtsgesetz auf Mieter übertragbare Betriebs- und Bestanderhaltungskosten, anteilige öffentliche Abgaben und Versicherungsprämien aus Eigenem zu tragen, wobei das Recht auf Vermietung im Rahmen des Fruchtgenussrechts (samt entsprechender Kostenübertragung) in diesem Fruchtgenussrecht inkludiert ist. Der Kaufvertrag, erstellt von Notar Dirnegger; liegt zur Genehmigung vor.

Antrag: Bgm. Trischler stellt den Antrag, die Raika gemäß vorliegendem Kaufvertrag anzukaufen sowie den Kaufvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Annahme des Antrages mit 16 JA-Stimmen, 1 Nein (GR Ing. Steiner)

Wir von der SPÖ *unterstützen* den Ankauf, denn ein leerstehendes Gebäude im Ortszentrum ist kein schöner Anblick. GR Steiner ist grundsätzlich auch für den Ankauf, er stimmte jedoch deswegen gegen den Antrag, weil dieser Tagesordnungspunkt erst **zu Beginn der Sitzung** von „Bericht über Ankauf Raika“ in „Beschluss über Ankauf Raika“ umgeändert wurde und es ihm deswegen nicht möglich war, vorab in den Vertrag Einsicht zu nehmen.

Lesen Sie weiter im Blattinneren!

Mit entsprechender Wartezeit nach der Gemeinderatssitzung wurde uns eine Kopie des Vertrags zur Verfügung gestellt. Nachdem wir leider keine Juristen sind, und auch niemand tagtäglich mit Immobilienhandel beschäftigt ist, haben wir einen Fragenkatalog ausgearbeitet, welchen wir als Dringlichkeitsantrag am 27. November 2012 auf der Gemeinde eingereicht haben. Die Beantwortung durch den Bürgermeister findet in der nächsten Gemeinderatssitzung statt.

Über das Ergebnis, und auch welche Fragen uns bewegen, werden wir in der nächsten Ausgabe, berichten.

Wenn der Kauf in allen Gremien des Landes über die Bühne gebracht wurde, kann man sich der „Verwertung“ der Immobilie widmen. Hierbei können wir uns vorstellen, dass ein(e) Gewerbetreibende(r) in Miete einzieht. Es wäre möglich, einen Friseur, ein Kaffeehaus oder sogar einen Arzt unterzubringen.

Vorstellbar wäre es auch, einen Veranstaltungsraum einzurichten, der der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann.

Wogegen wir uns auf jeden Fall verwehren werden ist, wenn der Kauf lediglich der Erweiterung der Gemeinderäumlichkeiten dienen, oder es zu einem Sitzungszimmer verkommen würde. Im weiteren Verlauf kann (wird) es auch zu Sanierungs- und Umbauarbeiten kommen. Hierbei ist noch nichts entschieden, wir sind noch **nicht vor vollendete** Tatsachen gestellt. Die SPÖ wird hierbei besonderes Augenmerk auf die Kosten legen. Denn es soll nicht darauf hinauslaufen, dass Kauf/Umbau unterm Strich mehr Kosten verursacht, als ein Neubau.

Haben Sie Ideen oder Wünsche für die Nutzung?

Schreiben Sie uns:

E-Mail: kontakt@sankt-margarethen.com oder hannes@kremser.cc

Post: Hannes Kremser, Schulstrasse 9, 3231 St.Margarethen

Sie können sich auch anonym an uns wenden.

mit einem herzlichen

FREUNDSCHAFT

GGR Ing. Hannes Kremser

Obmann SPÖ St. Margarethen

Kurz notiert

Aus dem Gemeinderat 1

Beschluss über Straßenbenennung Verkehrsfläche Teil-Gst. 382/7: Die neu zu errichtende Straße als Verlängerung des Höhenweges wird „Ötscherblick“ heißen.

Aus dem Gemeinderat 2

Nach im Großen und Ganzen problemlosen Bauarbeiten konnte der Linksabbieger in Wilhersdorf samt Nebenanlagen fertig gestellt werden. Wir freuen uns, in naher Zukunft neue Gewerbetreibende begrüßen zu dürfen.

Konzessionsbefahrung der Bus Linie 1543 (ÖBB/Postbus)

Bei dieser Konzessionsbefahrung wurde festgestellt, dass leider viele Haltestellen im Gemeindegebiet von St. Margarethen/Sierning nicht den Anforderungen an die Verkehrssicherheit entsprechen. Es müssen daher bis Juni 2013 bei rund 10 Haltestellen staubfreie Auftrittsflächen errichtet werden. Bei Nichtdurchführung werden diese Haltestellen mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 nicht mehr bedient werden.

Neues aus dem Friedhofsausschuss

In seiner Sitzung vom 13.11.2012 kam seitens des Ausschusses der Vorschlag, die Homepage (Internetseite) der Gemeinde um wichtige Informationen rund um den Friedhof öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Dieser Vorschlag wurde umgehend umgesetzt. Unsere Homepage-Betreuerin Hildegard Zöchbauer ergänzte die Gemeindeseite. Herzlichen Dank an sie an dieser Stelle!

Sie finden nun Online:

- die Friedhofsordnung
- die Friedhofsgebührenverordnung
- einen Übersichtsplan freier Gräber

Auf www.sankt-margarethen.at im linken Menübaum auf Gemeindeeinrichtungen klicken, und danach den Eintrag Friedhof anwählen.

GEMEINDE ST. MARGARETHEN A. D. SIERNING

Sie befinden sich: Home > Gemeindeeinrichtungen > Friedhof

Friedhof

[Friedhofsordnung](#)

[Friedhofsgebührenverordnung](#)

[Übersichtsplan freie Gräber](#)

Kontakt Gemeindeamt

Friedhofsausschussobmann

Geschäftsführender Gemeinderat

GEMEINDE ST. MARGARETHEN/SIERNING
 Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich
 3231 St. Margarethen/Sierning, Hauptstraße 10
 02747/3472 02747/3472-17 www.sankt-margarethen.at
gemeinde@sankt-margarethen.at

GEMEINDE ST. MARGARETHEN/SIERNING
 Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich
 3231 St. Margarethen/Sierning, Hauptstraße 10 www.sankt-margarethen.at
 02747/3472 02747/3472-17 gemeinde@sankt-margarethen.at

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margarethen/S. hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 folgende

Friedhofsordnung

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margarethen mit der gemäß § 24 Abs. 1 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, eine Friedhofsordnung für den Friedhof der Gemeinde St. Margarethen/Sierning erlassen wird.

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Gemeinde St. Margarethen/S.

beschlossen.

Gräber- und Lageplan des Friedhofs von St. Margarethen

= freie Gräber



Vorankündigungen

Kegeln im März



Fackelwanderung im Februar



Auf rege Teilnahme freut sich die
SPÖ St. Margarethen

*Wir danken unseren Lesern für ihre Treue
und heißen unsere neuen Gemeindeglieder
herzlich willkommen!*

*Die **SPÖ** St. Margarethen wünscht allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!*